

FAQ: Hamburger Crowdfunding-Kampagnenförderung

Hamburg Kreativ Gesellschaft, Isabel Jansen, 26.05.2020

Was heißt, dass eine Doppelförderung nicht möglich ist?

Nur für den speziellen Förderzweck (Kreativdienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Crowdfunding-Kampagne), darf keine zweite Förderung beantragt werden bzw. beantragt worden sein. Andere Gründungs- oder Unternehmensförderungen sind davon nicht betroffen.

Muss ich bei der Beantragung einen Kostenvoranschlag meiner Dienstleister einreichen?

Ja. Bitte reicht mit dem Antrag Kostenvoranschläge der Dienstleister mit ein, die ihr beauftragen wollt. Wichtig ist, dass aus den Angeboten sehr deutlich die Leistung und der Gesamtpreis hervorgehen. Ein Angebot, das nur einen Stundensatz beinhaltet, aber keine Gesamtkosten, können wir nicht berücksichtigen.

Welche Dienstleister kann ich beauftragen?

Die förderfähigen Kreativleistungen für die Crowdfunding-Kampagne müssen durch Unternehmen der [Kreativwirtschaft](#)¹ mit Sitz im Stadtgebiet Hamburg erbracht werden.

Muss ich Geld zurückzahlen, wenn ich weniger ausgabe als beantragt?

Ja. Wenn ihr für eure Dienstleistungen weniger zahlt, als in den Angeboten kalkuliert war, muss das übrige Geld zurückgezahlt werden. Dies steht auch genau in den Formularen für den Verwendungsnachweis, den wir euch mit der Bewilligung zusenden.

Bis wann muss ich den Verwendungsnachweis einreichen?

Der/die Förderungsempfänger/in reicht den Verwendungsnachweis innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beendigung der Crowdfunding-Kampagne bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft ein. Eine Crowdfunding-Kampagne ist beendet, sobald die vorher festgelegt Finanzierungsfrist erreicht ist. Solltet ihr euch für eine Crowdfunding-Kampagne auf einer Crowdabo-Plattform entschieden haben, muss der Verwendungsnachweis innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beauftragung der Kreativdienstleistung bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft eingereicht werden.

Infos zum Verwendungsnachweis findet ihr im Fördervertrag, den wir euch im Rahmen der Förderzusage zu schicken. Am besten setzt ihr euch einen Reminder direkt nach eurer Kampagne, wenn ihr auch die Rechnungen für eure Dienstleister bezahlt habt.

¹ Architektur, Design, Literatur, Presse, Software/Games, Werbung, Bildende Kunst, Film, Musik, Rundfunk, Theater/Tanz

Was beinhaltet der Verwendungsnachweis konkret?

Der Verwendungsnachweis erfolgt formlos und beinhaltet die Fördervertragsnummer sowie

- einen Sachbericht über max. 2 Seiten, in dem beschrieben wird, welche Leistungen mit der Förderung in Anspruch genommen wurden und wie die Crowdfunding-Kampagne verlief (Startdatum, Laufzeit, Art der Dankeschöns, Anzahl der Unterstützer/innen, finanzierte Gesamtsumme und Ausblick der folgenden Schritte)
- die Rechnung(en) über die im Rahmen der Förderung in Anspruch genommenen Leistungen und
- eine rechtsverbindliche Erklärung zur Verwendung der Mittel (siehe dazu auch die Formulierung im Fördervertrag, § 4 Abs. 1c) .
-

Wie ist der Ablauf der Beantragung?

1. Antragsdokumente und Sonderförderrichtlinie auf www.kreativgesellschaft.org/kampagnenfoerderung herunterladen und durchlesen.
2. Telefonische Beratung bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft vereinbaren.
3. Angebote der Auftragnehmer (=Dienstleister) aus der Hamburger Kreativwirtschaft einholen.
4. Antragsdokumente zusammenstellen.
5. Antrag mit allen erforderlichen Dokumenten bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft digital einreichen: airtable.com/shrXzHISmnhAyaWin
6. Die Hamburg Kreativ Gesellschaft verschickt eine Eingangsbestätigung.
7. Zu- und Absagen werden fortlaufend und regelmäßig versendet. Die Antragsbearbeitung kann bis zu zwei Wochen dauern.
8. Versendung des Fördervertrags. Gegenzeichnung durch den/die Antragsteller/in und Rücksendung zur Hamburg Kreativ Gesellschaft.
9. Auszahlung der Summe, sobald der von beiden Parteien unterschriebene Fördervertrag bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft eingetroffen ist.
10. Förderungsempfänger/in beauftragt Kreativdienstleister/in.
11. Sobald das Crowdfunding-Projekt auf einer Crowdfunding-Plattform veröffentlicht ist, schickt der/die Förderempfänger/in den Link zur Projektseite per Mail an:
Svenja Siemsen
svanja.siemsen@kreativgesellschaft.org
12. Förderungsempfänger/in reicht einen Verwendungsnachweis bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft ein.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Zu- und Absagen werden fortlaufend und regelmäßig versendet. Die Antragsbearbeitung kann bis zu zwei Wochen dauern. Die Summe wird ausgezahlt, sobald der von beiden Parteien unterschriebene Fördervertrag bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft eingetroffen ist.

Kann ich den Dienstleister nach der Förderzusage noch wechseln?

Wenn es während der Kampagnenvorbereitung notwendig wird, den Dienstleister zu wechseln, dann meldet euch bitte umgehend bei uns.

Wann kann ich die Dienstleister beauftragen?

Die Dienstleister dürfen grundsätzlich erst beauftragt werden, wenn die Zusage für die Förderung erfolgt ist. Meldet euch bitte bei uns, falls ihr schon einen Schritt weiter seid, die Förderung aber noch beantragen wollt.

Was passiert, wenn meine Kampagne nicht zustande kommt?

Der Fördervertrag enthält einen konkreten Bewilligungszeitraum. Ist dieser überschritten und die Kampagne nicht gestartet/online, dann muss der Zuschuss zurückgezahlt werden, da dieser zweckgebunden und nur für diesen Zeitraum gültig ist.

Was passiert, wenn meine Crowdfunding-Kampagne nicht erfolgreich finanziert werden konnte?

Du musst die erhaltene Fördersumme nicht zurückzahlen. Bitte reiche den Verwendungsnachweis innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beendigung der Crowdfunding-Kampagne bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft ein.

Wie kann ich mich auf meine Crowdfunding-Kampagne vorbereiten?

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft bietet einen monatlichen [Crowdfunding-Club](#) an. Hier erfahren die Teilnehmer/innen wie man sich optimal auf eine (reward-based) Crowdfunding-Kampagne vorbereitet. Die Teilnahme ist kostenfrei.